



Unterzeichnet, Herr Scriber Cotta von Cottendorf
zu Stuttgart und Herr Alexander von Humboldt,
aufseher zu Paris, quai de l'école no. 26, sind
in folgenden Punkten übereingekommen.

Artikel 1.

Herr von Humboldt verspricht an der Bearbeitung
der Zeitschrift *Hertha* von dem 1. Jan. Julius
1825 an, stätigen Anteil zu nehmen, und
in jedem Jahre an Aufsätzen und wissen-
schaftlichen Nachrichten über Länder, und
Völkerkunde zwölf gedruckte Bogen zu
liefern. Die Aufsätze und Nachrichten
werden von Herrn von Humboldt unter-
zeichnet. Auf dem Titel der *Hertha*
können folgende Worte eingedruckt
werden: "Die Zeitschrift erscheint unter
"Mitwirkung des Herrn Alexander von
"Humboldt." Artikel 2.

Herr von Cotta verspricht für diese Arbeit
dem Herrn von Humboldt jährlich Sechstausend
Franken in Paris in drei Termen zu zahlen.

Artikel 3.

Dieser Contract ist gültig vom ersten Julius
fünftausend Acht Hundert fünf und zwanzig
bis zum ersten Januar fünftausend Acht Hundert
Vier und zwanzig, und da es der Schrift
nachweislich sein könnte, wenn bei Auf-
hebung des Contracte der Name des Herrn
von Humboldt plötzlich verbliebe, so verpflichtet
Herr von Humboldt, das Buch in diesem Falle,
der Titel eines Jafar lang unverändert
besteht, worüber gewisse beiden Con-
tractanten eine freundschaftliche Ab-
kunft wird getroffen werden.

Artikel 4.

Da Herr von Cotta unversehrlich Herr Doctor
Donndorf zu Paris mit Aufzügen und gedruckten
Werken für die Hertha besorgte wird,
so macht Herr von Humboldt sich anständig,
dieselben so viel als möglich mit unversehrtem,
von Werken und mitzigen Verbindungen zu unterstützen,

Artikel 5.

Dieser Contract ist doppelt ausgefertigt und
beiden Contractanten überliefert worden.

Paris, den ersten Julius fünftausend Acht Hundert
fünf und zwanzig.

Deputierter von Humboldt.
Cotta

22
Laut

zig

doch,

Wirt

de

von

Wirt

talle,

indes

u s

W

W

tor

W

ind,

W

W

W

und

W

W

